

Fahrverbot für zu schnelles Fahren - doppelt bestraft

Beitrag von „VW-chen“ vom 11. November 2011 um 14:46

Ein Hinweis, aber nicht für "Wiederholungstäter":

Es lohnt sich auch, mal Widerspruch einzulegen, zur Not bis zum Landgericht zu gehen.

Wer eine Fahrleistung von 100 Tkm oder mehr hat, kann auch einmal zu schnell gewesen sein.



Ein verständnisvoller Richter nimmt das an.

Zuletzt meinem Bruder passiert.

Leider kurz vor meinem eigenen 4-Wochen-Fahrverbot wegen zu schnell.

Hab mich nicht getraut, womöglich vor gleichem Richter, mit gleichem Nachnamen und gleicher Begründung, zu stehen.

Und wirklich: 4 Wochen gehen schnell vorbei. 🤔